



## Vormatura ORG mit Sport (ab 2025/26)

### „4 aus 5“:

- Boden- und Gerätturnen Wettkampf
- Leichtathletik Mehrkampf
- Schwimmen Wettkampf
- Instruktor Fitsport
- Spartenprüfung

Jede Schülerin / Jeder Schüler muss **4 Bereiche zur Vormatura** auswählen. Die Bekanntgabe durch die Schüler/innen hat spätestens 2 Wochen vor der Prüfung zu erfolgen (**GYM HB: Beginn 2. Semester in der 7. Klasse**)

**Voraussetzung:** Positive Absolvierung der gewählten Teilbereiche

**Bemerkung 1:** Eine erfolgreich abgelegte Vorprüfung ist keine Zulassungsvoraussetzung für die Hauptprüfung der Reifeprüfung. Bei einer negativen Note oder einer Verhinderung kann die Vorprüfung bis 3 Jahre nach dem ersten Antreten noch nachgeholt werden.

**Bemerkung 2:** Für die Jahresnote im Fach „Bewegung & Sport“ ist zumindest in allen Bereichen eine gewisse Erfüllung des Wesentlichen notwendig. Auch wenn man Boden- und Gerätturnen bei der Vorprüfung nicht wählt, muss man diesen Wettkampf verpflichtend durchführen (zählt zur Jahresnote), da Boden- und Gerätturnen ein wesentlicher Teil des Lehrplanes darstellt.

Zeitplan Vormatura				
Boden- und Gerätturnen	Leichtathletik	Schwimmen	Instruktor Fit Sport	Sparte
<b>Haupttermin:</b> Ende April (7.Klasse) <b>Nachtermin 1:</b> Mitte Mai (7. Klasse) <b>Nachtermin 2:</b> Ende April (8. Klasse) mit dem Haupttermin des nächsten Jahres	<b>Haupttermin:</b> Juni (7. Klasse) <b>Nachtermin:</b> September (8. Klasse)	<b>Haupttermin:</b> Mitte November (8. Klasse) <b>Nachtermin:</b> Jänner (8. Klasse)	Dezember 8. Klasse	8. Klasse



## NEU: Definieren der wesentlichen Bereiche des Unterrichtsfaches Bewegung & Sport am Gymnasium Hartberg

Wesentliche Bereiche (Leistungsbeurteilung)	
Boden- und Gerätturnen	Ball sportarten: Handball, Badminton, ...
Leichtathletik, Crosslauf	Leistungen im Spartenunterricht
Schwimmen	Anwesenheit in allen 6 Stunden (Idee: gemeinsame Excel-Datei Sparte / B&S)
Weitere Kompetenzen (siehe unten)	

<p><b>FACHKOMPETENZ – Fähigkeiten + Fertigkeiten</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Absolute Leistung</b> bei ausgewählten Disziplinen (z.B. Leichtathletik, Geräteturnen, Schwimmen, Ball sportarten, ...)</li><li>• <b>Leistungsbereitschaft</b> des Schülers („Wie viele <u>Prozent</u> rufe ich <u>von meinem Leistungsniveau</u> jede Stunde ab?“)</li><li>• <b>Leistungssteigerung</b> innerhalb des Semesters bzw. Jahres</li><li>• Qualität der <b>technischen Bewegungsausführungen</b> (z.B. Kraultechnik beim Schwimmen, Hochsprungtechnik in der Leichtathletik, ...)</li><li>• <b>Aktive Teilnahme</b> am Unterricht</li></ul>	<p><b>METHODENKOMPETENZ</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Übernehmen von Aufgabenstellungen</li><li>• Schiedsrichtertätigkeit, Bildung von Mannschaften</li><li>• Technikmerkmale erkennen, beschreiben, bewerten und korrigieren können</li><li>• Protokollführung bei nicht-aktiver Teilnahme</li></ul> <p><b>SOZIALKOMPETENZ</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Kooperation, partnerschaftliches Handeln, Teamfähigkeit und Kommunikation</li><li>• Verantwortungsbewusstes Bewegungshandeln, Helfen und <u>Sichern</u> (vor allem: <u>Geräteturnen!</u>)</li><li>• Mithilfe beim Auf- und Abbau von Geräten</li></ul> <p><b>SELBSTKOMPETENZ</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Eigene Leistungsbereitschaft ausschöpfen</li><li>• Entsprechende Sportbekleidung</li><li>• Einhalten der Regeln, Fairness im Sport</li><li>• Hygiene, Pünktlichkeit</li><li>• Engagement, Mitarbeit und Bemühen</li></ul>
---	--

➔ Änderung der 50:50 Regelung (keine rechtliche Grundlage!) zu einer **Beurteilung der wesentlichen Bereiche** (Sparte wird trotzdem stärker gewichtet als andere, einzelne Bereiche wie z.B. Schwimmen – siehe oben, ABER keine fixe Prozentzahl).

**Vorteil:** Wenn wir Schüler\*innen haben, die in Bewegung & Sport absolut keine Leistung bringen (das sind absolute Ausnahmen), haben wir die Möglichkeit, ein Nicht Genügend zu geben (Argumentation über die wesentlichen Bereiche – z.B. Boden- und Gerätturnen, Schwimmen, Leichtathletik nicht erfüllt & Schlechte Einstellung / Keine Verbesserung / Wenig Motivation -> eine positive Beurteilung ist nicht möglich, da mehrere wesentliche Bereiche nicht erfüllt wurden)

➔ Akademie – Bereich Fußballsparte: Feststellungsprüfung 1x pro Jahr (Gewichtung ist bei AKA-Spielern nur diese Teilnote).

### RECHTLICHES

Wichtigstes Beurteilungskriterium ist daher immer „das Wesentliche“ des Lehrplans. Dieses „Wesentliche“ ist von den Lehrer/innen unter Beachtung des Lehrplanes festzulegen (Jahresplanung) **und den Schülern bzw. Erziehungsberechtigten mitzuteilen (Informationspflicht).**

### Auszug RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Um zu einer gesetzeskonformen Beurteilung zu gelangen, ist es notwendig, vorerst die wesentlichen Bereiche der Lehrplananforderungen zu definieren um danach in einem weiteren Schritt feststellen zu können, ob diese vom Schüler / von der Schülerin in der Durchführung der Aufgaben zumindest überwiegend oder aber nicht einmal überwiegend erfüllt werden.

Werden die wesentlichen Bereiche der Lehrplananforderungen nicht einmal überwiegend erfüllt, ist mit „Nicht genügend“ zu beurteilen. Es wird keine Aufstiegsberechtigung erteilt (Sonderfall: Aufsteigen mit einem „Nicht genügend“). Da es sich um die Verweigerung der Berechtigung zum Aufsteigen handelt, ist eine „Entscheidung“ auszustellen, gegen die berufen werden kann.

Bei der Beurteilung ist zu berücksichtigen, dass als „Basisnote“ das „Befriedigend“ angesehen wird. Die Noten „Gut“ und „Sehr gut“ sind erst durch das Erbringen von Leistungen „in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß“ sowie dem Nachweis einer gewissen Eigenständigkeit bzw. eines selbständigen Anwendens des Wissens und Könnens zu erlangen. Um Letzteres beurteilen zu können, sind daher von den Lehrkräften entsprechende Aufgaben und Übungen vorzusehen, die es den Schülern / Schülerinnen ermöglichen, dies zu belegen. Über die erbrachten Leistungen der Schüler/innen sind Aufzeichnungen zu führen.

		Beurteilungskriterien		
		Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes; Durchführung der Aufgaben	Eigenständigkeit	Selbständiges Anwenden des Wissens und Könnens
Kalküle	<b>Sehr gut</b>	in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt	muss deutlich vorliegen	muss vorliegen (wo dies möglich ist)
	<b>Gut</b>	in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt	merkliche Ansätze (wo dies möglich ist)	bei entsprechender Anleitung (wo dies möglich ist)
	<b>Befriedigend</b>	in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt	Mängel bei der Durchführung der Aufgaben werden durch merkliche Ansätze ausgeglichen	
	<b>Genügend</b>	in allen wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt		
	<b>Nicht genügend</b>	in den wesentlichen Bereichen nicht einmal überwiegend erfüllt		

Wichtigstes Beurteilungskriterium ist daher immer „das Wesentliche“ des Lehrplans. Dieses „Wesentliche“ ist von den Lehrer/innen unter Beachtung des Lehrplanes festzulegen (Jahresplanung) und den Schülern bzw. Erziehungsberechtigten mitzuteilen (Informationspflicht).

## WEITERE INFORMATIONEN (VORMATURA)

### Prüfungstermine:

PO AHS § 4. (1)

- Am Realgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung und am Oberstufenrealgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung haben die Vorprüfungen beim erstmaligen Antreten je nach dem sportlichen Schwerpunkt innerhalb der letzten zehn Wochen [Anm.: des Unterrichtsjahres] der vorletzten Schulstufe oder innerhalb des ersten Semesters der letzten Schulstufe stattzufinden.
- Wiederholungen haben je nach dem sportlichen Schwerpunkt innerhalb des Wintersemesters und innerhalb der letzten 15 Wochen des Unterrichtsjahres stattzufinden.
- Die konkreten Prüfungstermine, einschließlich jener für Wiederholungen, sind durch die Schulbehörde erster Instanz unter Bedachtnahme auf die inhaltliche Ausrichtung festzulegen und vier Wochen vor der Prüfung kundzumachen

### Vorgehensweise bei Verhinderung:

PO AHS § 4. (3)

- Im Falle der Verhinderung an der Ablegung einer Teilprüfung darf die betreffende Teilprüfung nach Möglichkeit im selben Prüfungstermin, sonst in dem auf den Wegfall des Verhinderungsgrundes **nächstfolgenden Prüfungstermin** mit neuer Aufgabenstellung abgelegt werden. Im Falle einer dauerhaften körperlichen Beeinträchtigung, die einer erfolgreichen Ablegung einer Teilprüfung der Vorprüfung gemäß Abs. 1 auch unter Bedachtnahme auf § 3 Abs. 4 entgegensteht, entfällt die betreffende Teilprüfung ersatzlos.
- Eine dauerhafte körperliche Behinderung ist eine Behinderung, die nicht vorübergehender Natur ist und die die Ausübung einer bestimmten Sportart (z.B. Schwimmen, Laufen) nicht mehr zulässt (z.B. **Querschnittslähmung nach einem Unfall, irreparable Gelenkverletzungen usw.**)

1. Bei Verletzung: Wiederholung der Prüfung nach Wegfall des Verhinderungsgrundes im gleichen Prüfungstermin oder im nächsten möglichen Prüfungstermin (kann auch nach Abschluss des Haupttermins der Reifeprüfung sein). **Es ist daher möglich, dass Schüler/innen die schriftlichen und mündlichen Prüfungen abgeschlossen haben, die Vorprüfung aber nicht und daher kein Reifeprüfungszeugnis erhalten.**

2. Bei dauernder Verhinderung (keine Besserung in Aussicht): Entfall der betreffenden Teilprüfung(en). Beispiele:

- ➔ Bei Zerrung, Bänderriss, Bruch usw. handelt es sich um Verletzungen, daher Fall 1.
- ➔ Bei schwerer Krankheit, schweren Verletzungen mit bleibenden Schäden usw. handelt es sich um dauernde Verhinderung, daher Fall 2.

**Benotung:**

- Beurteilt werden daher durch die Prüfungskommission als erstes alle Teilbereiche und danach auf Grund dieser Ergebnisse die gesamte Vorprüfung (Notenantrag jeweils vom Prüfer). Diese Gesamtbeurteilung ist auch für das Gesamtkalkül zur Beurteilung der Leistungen in den Prüfungsgebieten der Reifeprüfung heranzuziehen (gemäß § 38 (6) SchUG). Da laut Leistungsbeurteilungsverordnung für einen positiven Abschluss die überwiegende Erfüllung der wesentlichen Anforderungen gegeben sein muss, ist für eine positive Gesamtbeurteilung der Vorprüfung auch ein positiver Abschluss jedes Teilbereiches erforderlich.
- Bei Wiederholung der 8. Klasse nach erfolgreich abgeschlossener Vorprüfung muss Bewegung und Sport im wiederholten Schuljahr nicht mehr besucht werden. Wird der Gegenstand trotzdem besucht, ist er nicht zu beurteilen. (SchUG § 27 (4))
- **Bei einem negativen Abschluss von Teilprüfungen können diese innerhalb von 3 Jahren wiederholt werden** (SchUG § 40 (3)), wobei der Wiederholungsprüfungstermin von der zuständigen Schulbehörde festgesetzt wird und innerhalb der letzten 15 Wochen des Unterrichtsjahres der 8. Klasse oder im 1. Semester angesetzt werden muss

Gemäß SchUG § 36a ist die erfolgreich abgelegte Vorprüfung keine Zulassungsvoraussetzung für die Hauptprüfung der Reifeprüfung.